



über die 1. Sitzung
des Werksausschusses
am Donnerstag, dem 29. April 2004
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Dyduch
Herr Eckardt
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Lungenhausen
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing

Ratsmitglieder

Herr Kloß
Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa
Frau Morck-Erdtmann
Frau Ratzke
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Lasarczyk
Herr Schneider

Beschäftigtenvertreter

Herr Fleißig

Beratendes Mitglied FDP

Herr Nieme

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Dornblüth
Herr Geisler
Herr Hermani
Herr Jungmann
Frau Neunert

Gäste

Herr Rudert

entschuldigt fehlten

Frau Jonasson-Schmidt
Herr Kühnapfel
Herr Niessner
Herr Schlüter

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Referenten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Herrn Rudert, und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Halbjahresbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2003	
2.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2003	60/2004
3.	Betriebsergebnis des Jahres 2003 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Absatz 2 Satz 3 ff KAG NRW	61/2004
4.	Vorstellung der Maßnahmen, die vergeben werden	
5.	Maßnahmenprogramm 2004 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"	70/2004
6.	Aktuelle Situation am Mühlbach im Rahmen des Sesekeprogrammes	
7.	Mittelfristige Prognoserechnung der Lippeverbandsumlage Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Halbjahresbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2003

Herr **Kissing** erklärte, der Halbjahresbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2003 sei bereits durch den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 überholt. Der Halbjahresbericht stehe daher lediglich noch aus formellen Gründen auf der Tagesordnung.

Der Halbjahresbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.

60/2004

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2003

Zum Zahlenwerk erklärte Herr **Rudert**, dass das Geschäftsjahr 2003 für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresgewinn von 780.942,94 € abschließe. Dieser falle damit höher aus als im Vorjahr. Er wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den aus der Auflösung eines SWAP-Geschäfts resultierenden Kursgewinn von 273.000,00 € hin.

Anzumerken sei außerdem der steigende Anteil der Lippeverbandsumlage, der die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes belaste, so Herr Rudert weiter. Er empfahl in diesem Zusammenhang, sich im Rahmen der Verbandsversammlung in Zukunft für eine moderate Steigerungsrate der Umlage einzusetzen.

Im Wesentlichen sei eine Konsolidierung der Vermögensstruktur erkennbar. Die Reduzierung der Restbuchwerte der Abwassersammlungsanlagen in Form kontinuierlich anfallender Abschreibungsbeträge falle dabei wesentlich höher aus, als der wertmäßige Zugang neuer Maßnahmen zum Vermögen. In Zukunft sollten daher vermehrt Investitionen durchgeführt werden, um der seit Jahren zu beobachtenden Entwicklung sinkender Bilanzansätze des Kanalvermögens entgegenzuwirken.

Weiterhin ergebe sich aus den Veränderungen des Vermögens und des Fremdkapitals ein Zuwachs des Eigenkapitals. Damit setze sich der Trend seit Gründung des Betriebes fort, wonach sich das Verhältnis von Eigenkapital / Fremdkapital zugunsten der Eigenkapitalquote verändere.

Im Schuldenbereich sei ebenso eine Konsolidierung zu verzeichnen wie im Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals, so dass die Finanzierungsstruktur der Stadtentwässerung Kamen als sehr gesund zu bezeichnen sei.

Die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung seien die Prüfung des Anlagevermögens, der Rückstellungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gewesen.

Bei der Prüfung seien keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Der Stadtentwässerung Kamen könne für das Geschäftsjahr 2003 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Herr **Kissing** bedankte sich für die Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Frau **Dyduch** schloss sich den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers an und lobte die solide Arbeit des Eigenbetriebs. Bezüglich der hohen Eigenkapitalquote merkte sie an, dass in Zukunft neue Baugebiete erschlossen würden, was automatisch Investitionen und damit auch die Aufnahme von Fremdkapital mit sich bringen würde. Dies würde sich auf das Jahresergebnis des Eigenbetriebs niederschlagen. Besonders interessant sei die Aussage, dass lediglich 15 % des Geschäftsbereichs direkt beeinflussbar seien.

Herr **Hasler** nahm das Jahresergebnis der Stadtentwässerung Kamen im Namen seiner Fraktion erfreut zur Kenntnis. Der Eigenkapitalzuwachs von 10 % seit Gründung des Eigenbetriebes sei sehr positiv. Der Eigenkapitalzuwachs resultiere dabei aus Gewinnen, die in erster Linie aus der Differenz zwischen Fremdkapitalzinsen und kalkulatorischen Zinsen entstanden seien. Außerdem seien für das Jahr 2004 Investitionen geplant, so dass ohnehin Kreditaufnahmen notwendig würden. Das Problem Investitionsstau werde sich daher in Kürze erübrigen. Herr Hasler lobte die Arbeit der Stadtentwässerung Kamen nochmals und bat um Auskunft, wie der Jahresgewinn der Stadtentwässerung Kamen verwendet würde.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass der Gewinn selbstverständlich dem Eigenkapital der Stadtentwässerung Kamen zugeführt werde.

Er führte aus, dass SWAP-Geschäfte nur ein Bestandteil eines aktiven Schuldenmanagements seien. Es sei zu bedenken, dass solche Geschäfte überhaupt nur zu bestimmten Zeitpunkten möglich seien. Als Möglichkeit werden solche Geschäfte jedoch auch für die Zukunft angedacht und zwar auch für die Stadt Kamen. Spätestens im Jahr 2005 solle ein gemeinsames Kreditportfolio Stadt Kamen – Stadtentwässerung Kamen vorhanden sein.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2003 in der vorliegenden Form fest.

Der Jahresgewinn 2003 von 780.942,94 € wird in Höhe von 445.005,31 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 335.937,63 € auf das Wirtschaftsjahr 2004 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

61/2004

Betriebsergebnis des Jahres 2003 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Absatz 2 Satz 3 ff KAG NRW

Herr **Baudrexl** erläuterte, das Kommunalabgabengesetz NRW schreibe vor, sowohl Kostenüberdeckungen als auch Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) auszugleichen. Sie seien in die nächste Kalkulation vorzutragen. Er machte deutlich, dass der Verlust des Jahres 2003 bewusst vorkalkuliert wurde und somit keine folgenden Kalkulationen belasten werde.

Herr **Hasler** führte aus, das gute Jahresergebnis sei einerseits auf den Kursgewinn des SWAP-Geschäfts und andererseits auf die Differenz von kalkulatorischen Zinsen und tatsächlich geleisteten Zinsen zurückzuführen. Aufgrund des guten Betriebsergebnisses sei es zu vertreten, dass die Stadtentwässerung Kamen die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung trage und keine Erstattung dieser Kosten seitens der Stadt Kamen fordere.

Frau **Dyduch** pflichtete dem bei.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.

Vorstellung der Maßnahmen, die vergeben werden

Herr **Jungmann** stellte die im nichtöffentlichen Teil zu vergebenden Maßnahmen vor:

1. Erneuerung des Mischwasserkanals Friedrichstraße

Einzugsgebiet:	1,6 ha – Wilhelmstraße / In der Bredde
Länge:	ca. 182 m
Nennweite:	DN 300-400
Baubeginn:	Mitte Mai 2004
Baukosten:	ca. 150.000,00 €
Hausanschlussleistung:	ca. 212,00 €/m ²
Baustellensprechtag:	ja

2. Erneuerung Mischwasserkanal Westenzäune

Einzugsgebiet:	3,7 ha – Weddinghofer Straße / Auf dem Spiek
Länge:	ca. 362 m
Nennweite:	DN 500
Baubeginn:	Mitte Mai 2004
Baukosten:	ca. 315.000,00 €
Hausanschlussleistung:	263,00 €/m ²
Baustellensprechtag:	ja

Herr **Kissing** bedankte sich für die Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Herr **Nieme** fragte zum einen an, warum anstelle des geplanten Mischwasserkanals kein Trennsystem gebaut werde und erkundigte sich zum anderen danach, inwieweit die Anwohner über die auf sie zukommenden Kosten bereits informiert seien.

Herr **Jungmann** sagte, der Bau eines Trennsystems sei zwar wünschenswert, jedoch problematisch. Derzeit werde sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser zusammen in Hauptsammler größerer Mischwasserkanäle geleitet. Trennsysteme machten demnach erst dann Sinn, wenn auf eben diese Hauptsammler verzichtet werden könne, was wiederum der Umstellung des gesamten Netzes bedürfe.

Nach Vergabe der Baumaßnahme „Westenzäune“ würden die Anwohner über alle wesentlichen Details in Form eines Infobriefs informiert.

Frau **Dyduch** erkundigte sich, wann Baustellensprechtag stattfinden und wie die Anwohner darüber informiert würden.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass Baustellensprechtag 1 x wöchentlich an einem vorher festgelegten Treffpunkt stattfinden würden. Er fügte hinzu, bei der Kanalbaumaßnahme Friedrichstraße sei bereits eine Anwohner-versammlung durchgeführt worden, da es sich hierbei um eine KAG-Maßnahme handeln würde.

Zu TOP 5.

70/2004

Maßnahmenprogramm 2004 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"

Herr **Baudrexl** nahm Stellung zu den im Maßnahmenprogramm nicht eindeutig terminierten Vergaben. Er erläuterte, dass im Hinblick auf die im September des Jahres anstehenden Kommunalwahlen und der sich daran anschließenden konstituierenden Ratssitzung zunächst nur die zeitliche Angabe vor bzw. nach den Sommerferien gemacht werden konnte. Hinzu käme, dass mit dem Ziel Abbau des Investitionsstaus, Sitzungen des Werksausschusses möglichst nur dann stattfinden sollten, wenn auch Maßnahmen zu vergeben seien.

Herr **Kissing** ergänzte in diesem Zusammenhang, dass die ursprünglich für Ende Mai geplante Sitzung des Werksausschusses ausfalle, es aber noch vor den Sommerferien eine weitere Sitzung geben werde, sofern Maßnahmen zu vergeben seien.

Des Weiteren bat Herr Kissing um Auskunft, was mit naturnaher Umgestaltung von Gewässern gemeint sei.

Herr **Jungmann** führte dazu das Beispiel der Tischlerei Neuhoff in Kamen-Rottum an, unter welcher der Kohlbach durchfließe und erklärte, dass mit naturnaher Umgestaltung die Umlegung dieses Baches mit gleichzeitiger naturnaher Gestaltung gemeint sei.

Den Stand der Maßnahmen erläuterte Herr Jungmann wie folgt:

- | | | |
|-----------------|---|--|
| Körnebach | - | letzten 40 m seien gepresst, Aufräumarbeiten hätten begonnen |
| Wickeder Straße | - | Maßnahme sei abgeschlossen, Pumpwerke liefen |
| BPI 65 | - | Regenrückhaltebecken sei gebaut und eingezäunt |

Herr **Nieme** nahm dies zustimmend zur Kenntnis und erkundigte sich, was mit Vergabegrenzen gemeint sei.

Her **Baudrexl** erklärte, es handle sich hier um das Auftragsvolumen, welches die Verwaltung selbständig ohne weitere Ausschussbeteiligung vergeben dürfe.

Herr **Kissing** ergänzte, dass die Vergabegrenze des Werksausschusses bei 52.000,00 € läge.

Herr **Kloß** erkundigte sich nach dem Beginn der Maßnahmen Heimstraße und Im Roten Busch.

Herr **Baudrexl** antwortete, die Umsetzung der Maßnahme erfolge im Jahr 2005 sobald die Finanzierung feststehe. Die entsprechenden Planungen seien bereits abgeschlossen.

Das Maßnahmenprogramm wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6.

Aktuelle Situation am Mühlbach im Rahmen des Sesekeprogrammes

Herr **Kissing** bat um Auskunft, weshalb die Besprechung zur Situation am Mühlbach ohne die Mitglieder des Werksausschusses stattgefunden habe.

Herr **Baudrexl** betonte zunächst, das heutige Ziel sei lediglich die Erklärung für die Verärgerung der Anwohner sowie die Darlegung des eigentlichen technischen Problems.

Er legte dann dar, der betreffende Streit zwischen den Anwohnern und dem Lippeverband habe dazu geführt, dass der Lippeverband die Anwohner zu einer Erörterung des Problems eingeladen habe. Da es sich hier um keinen öffentlichen und politischen Termin gehandelt habe, sei der Werksausschuss nicht eingeladen worden. Auf die Bitte des Lippeverbandes hin habe die Stadt Kamen lediglich einen Raum zur Verfügung gestellt sowie er selbst als neutrale Person die Veranstaltung moderiert habe. Des Weiteren seien ein Vertreter der Unteren Wasserbehörde sowie Herr Jungmann vor Ort gewesen.

Herr **Jungmann** erläuterte anschließend den technischen Hintergrund der Situation am Mühlbach.

Die Entwässerung des betroffenen Bereichs habe grundsätzlich zu erfolgen über die relativ weit entfernte und noch dazu höher gelegene Abwasseranlage Südfeld und den Mischwasserkanal Bergstraße. Ausnahmsweise bot sich als Alternative dazu die Schmutzwassereinleitung in den Mühlbach an. Die Baugenehmigungen der betreffenden Häuser seien seinerzeit ausnahmslos unter der Auflage erteilt worden, eine entsprechende Genehmigung für die Schmutzwassereinleitung in den Mühlbach beim Lippeverband zu beantragen. Diese sei vom Lippeverband auch erteilt worden, allerdings immer unter Widerrufsvorbehalt. Im Rahmen der ökologischen Aufwertung sei nun vom Lippeverband angedacht worden, den Mühlbach wieder in einen Reinwasserlauf zurückzubauen. Voraussetzung sei natürlich, dass keiner der Anwohner mehr Schmutzwasser in den Mühlbach einleite. Die damals erteilten Genehmigungen wurden vom Lippeverband vor diesem Hintergrund gekündigt. Um den Anwohnern nicht die kostenintensive Anbindung an die Abwasseranlage Südfeld zumuten zu müssen, habe der Lippeverband vorgeschlagen, speziell für die betroffenen Grundstücke einen Ersatzkanal für die Abwassereinleitung zu bauen. Kanalbaugenehmigungen würden jedoch immer nur mit der Auflage erteilt, auch den entsprechenden Unterhaltungsweg zu bauen. Und eben für diesen Unterhaltungsweg fehle die benötigte Zuwegung.

Um die Zuwegung bauen zu können, sei der Lippeverband an die betroffenen Anwohner mit der Bitte herangetreten, einen ca. 5 m breiten Streifen ihrer Grundstücke zu veräußern. Berücksichtigt wurde bei der Bemessung bereits der Bedarf, um den vorhandenen Baumbestand trotz Bau der Zuwegung erhalten zu können.

Frau **Lungenhausen** lobte den Lösungswunsch des Lippeverbandes ausdrücklich und hob hervor, dass sich die Anwohner sehr auf die Vermittlung durch die Stadtverwaltung verlassen würden. Sie schlug vor, zunächst die Kurzfristigkeit aus der Problematik herauszunehmen und dann die Entwicklung abzuwarten.

Herr **Baudrexl** ergänzte, das Angebot des Lippeverbandes sei bereits ein deutliches Zugeständnis an die Anwohner, denn eine Anbindung an den Kanal Südfeld wolle keine der betroffenen Parteien. Das Problem bestehe darin, dass die Anwohner sich fragten, ob denn die ökologische Aufwertung unbedingt sein müsse und ob tatsächlich ein 5 m breiter Streifen ihrer Grundstücke für den Bau der Zuwegung benötigt würde.

Herr **Kissing** bemerkte, andere Alternativen als die dargelegten gäbe es wohl nicht und fragte nach, wer den Bau des geplanten Kanals zahlen werde.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte die Thematik. Es handele sich hier um keine alltägliche Situation, da zur Zeit der Erstbebauung vor ca. 40 Jahren die Baugenehmigungen auf der Grundlage der Genehmigung der Schmutzwassereinleitung Mühlbach durch den Lippeverband erteilt wurden. Es handelte sich hierbei ausnahmslos um widerrufbare Genehmigungen. Der Lippeverband als Veranlasser der ökologischen Verbesserung sei sich des Aufwands bei der Entwässerung über das Südfeld bewusst und habe daher den o.g. Vorschlag zur künftigen Entwässerung erarbeitet. Der Lippeverband werde im Sonderinteresse der Stadt Kamen den geplanten Kanal bauen und unterhalten. Die Bezahlung erfolge durch die Lippeverbandsumlage und somit durch alle Gebührenzahler der Stadt Kamen.

Herr **Kissing** unterstrich, dass die Anwohner durch die vom Lippeverband vorgeschlagene Entwässerungslösung profitieren würden und erkundigte sich, ob sich am Ende der Veranstaltung eine Annäherung der beteiligten Parteien abgezeichnet habe.

Herr **Baudrexl** antwortete, die Veranstaltung habe die Emotionen deutlich glätten können, alle wesentlichen Informationen seien geflossen und ein Konsens gefunden worden.

Herr Hasler verlässt um 18.45 Uhr den Sitzungssaal.

Zu TOP 7.

Mittelfristige Prognoserechnung der Lippeverbandsumlage Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hermani** präsentierte die Gebührenentwicklung auf der Grundlage der Entwicklung der Lippeverbandsumlage, welche maßgeblicher Bestandteil der Kalkulation sei. Er verdeutlichte zunächst, dass wesentliche Bestandteile dieser Prognose immer auf Prämissen und Vermutungen basieren würden. Die Betonung liege hier also ausdrücklich auf *Prognose*-rechnung.

Der Vergleich der zuletzt prognostizierten mit den tatsächlich errechneten Gebührensätzen mache deutlich, dass die bisherigen Schätzungen der Vergangenheit durchweg dem Gebot der Vorsicht entsprächen.

Diesem Gebot folgend lasse sich in den nächsten Jahren eine Gebührensteigerung nicht vermeiden. Für den Zeitraum 2004 bis 2010 zeichne sich ab, dass die Lippeverbandsumlage von ca. 4,3 Mio. € im Jahre 2004 auf ca. 5,3 Mio. € im Jahre 2010 ansteige, was einen Anstieg von ca. 22 %, umgerechnet aufs Jahr von ca. 3,7 %, bedeute. Die daraus resultierende Entwicklung der Gebührensätze stelle sich wie folgt dar:

Schmutzwassergebühr

Anstieg von 2,04 €/m³ im Jahr 2004 auf 2,40 €/m³ im Jahr 2010, dies bedeute eine Steigerung von ca. 18 %, umgerechnet aufs Jahr somit von ca. 2,9 %

Niederschlagswasser

Anstieg von 0,92 €/m² im Jahr 2004 auf 1,06 €/m² im Jahr 2010, dies bedeute eine Steigerung von ca. 15,2 %, umgerechnet aufs Jahr somit von ca. 2,5 %

In beiden Fällen handele es sich, im Vergleich zur normalen Preissteigerungsrate, um moderate Erhöhungen angesichts des Investitionsvolumens im Sesekeprogramm.

Herr **Baudrexl** fügte ergänzend hinzu, hinter der Berechnung der Gebührensätze liege immer die der Gebührenstabilisierung zugrunde liegende Gewinnverwendung. Wäre dies nicht der Fall, würden sich die Zahlen deutlich anders entwickeln.

Frau Hartig und Herr Henning verlassen um 18.50 Uhr den Sitzungssaal.

Herr **Eckardt** nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und fragte zum besseren Verständnis nach, wie sich die prozentualen Veränderungen tatsächlich im Portemonnaie eines Musterhaushalts auswirken würden.

Herr **Baudrexl** zog zum Vergleich die Grundbesitzabgaben eines Musterhaushalts mit 4 Personen, Einfamilienhaus, 160 m³ Frischwasserverbrauch, 132 m² befestigte Fläche, heran. Somit würde sich für die Gebühr A ein Anstieg von 57,60 € und für die Gebühr B ein Anstieg von 18,48 € für den Zeitraum 2004 bis 2010 ergeben.

Auf Anfrage von Herrn **Kissing** führte Herr **Baudrexl** ergänzend aus, dass die o.g. Prognoserechnung nicht diejenigen Maßnahmen beinhalte, die im Sonderinteresse der Stadt durchgeführt würden. Die Kosten dieser Maßnahmen könnten zum einen direkt über die Lippeverbandsumlage in die Gebührenkalkulation einfließen, zum anderen könnten sie über die Veranschlagung im Wirtschaftsplan abgerechnet werden, wobei die Gebührenzahler dann indirekt über die entsprechende Abschreibung belastet würden. Das Ergebnis wäre in beiden Fällen das Gleiche.

Herr **Jungmann** antwortete auf die Anfrage von Herrn **Lasarczyk**, das Volumen der betreffenden Sondermaßnahmen betrage ca. 2,0 Mio. €.

Herr **Baudrexl** ergänzte, die Umlage des Betrages erfolge über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Herr Eckardt verlässt um 18.55 Uhr den Sitzungssaal.

Herr **Kissing** bemerkte, die Lippeverbandsumlage sei seit Mitte der 80-er Jahre bereits deutlich angestiegen und sie werde auch in Zukunft noch weiter ansteigen. Vor dem Hintergrund, dass sich dadurch zwar die Gebühren weiter erhöhen würden, die Verdienste jedoch nicht, halte er die dargestellten Steigerungen für ganz und gar nicht moderat. Er bat darum, dass der Bürgermeister und der Werksleiter mit dem Lippeverband Gespräche führen solle, um nach Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Renaturierungsprogramm zu suchen.

Frau **Dyduch** hielt dem entgegen, man dürfe nicht außer Acht lassen, dass sowohl durch die bereits umgesetzten als auch durch die für die Zukunft geplanten Maßnahmen die Lebensqualität immer mehr verbessert werde. Sie bat darum, nichts zu dramatisieren, die dargestellten Steigerungen seien keineswegs überproportional.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** zeigte auf, dass sich der städtische Haushaltsplan mit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) nachhaltig ändern werde. Die Einführung sei mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden, da es sich um ein ganz neues und komplexes Rechnungswesen handle und ein Duplizieren aus ähnlichen Bereichen unmöglich sei. Gerne mache man sich daher den bereits vorhandenen Sachversand der Stadtentwässerung Kamen zunutze. Er lobte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Arbeit der Herren Hermani und Geisler, deren derzeitige Doppelbelastung nicht zu unterschätzen sei.

Herr **Kissing** schloss sich dem Lob an und führte aus, dass am Beispiel der Stadtentwässerung Kamen gut deutlich werde, wie sehr NKF zur Transparenz der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt beitrage.

8.2 Anfragen

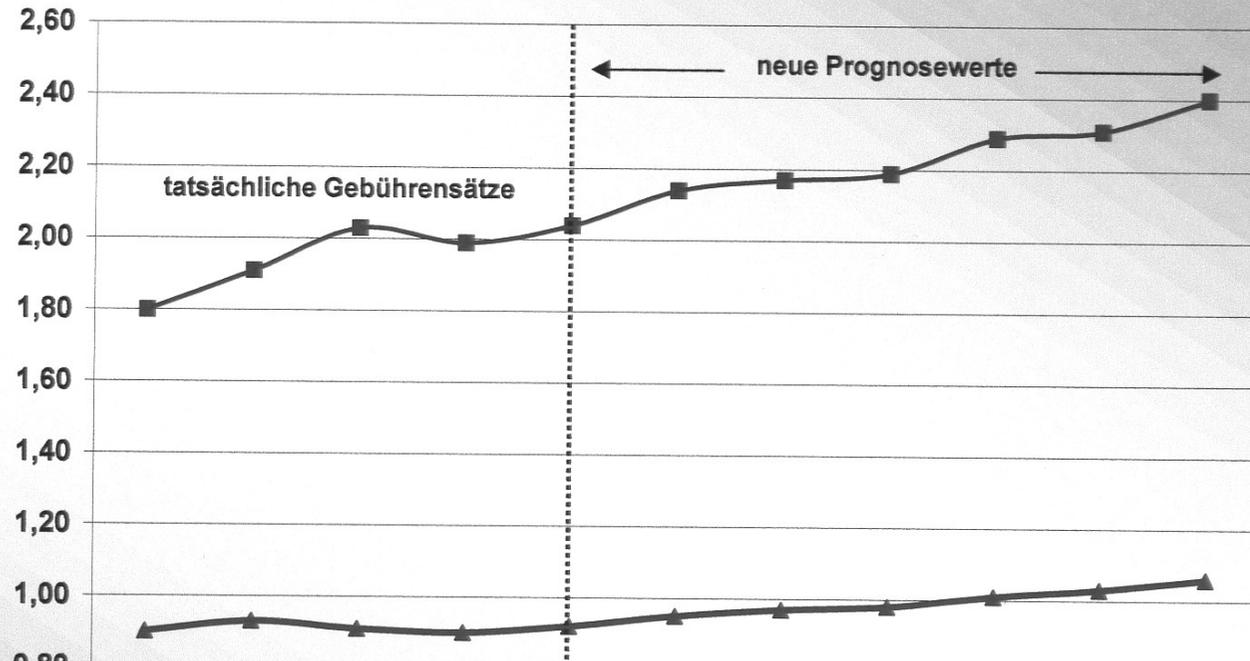
Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Schriftführer

Prognose über die Entwicklung der Gebührensätze für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser

€/cbm bzw. €/qm



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
■ Schmutzwasser	1,80	1,91	2,03	1,99	2,04	2,14	2,17	2,19	2,29	2,31	2,40
▲ Niederschlagswasser	0,90	0,93	0,91	0,90	0,92	0,95	0,97	0,98	1,01	1,03	1,06

Jahre